

|                                                                                                    |                                                            |                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ANTRAG</b><br><br>Freie Wähler-OR-Fraktion<br><br>vom: 10.06.2018<br>eingegangen am: 11.06.2018 | Gremium:<br><br>Termin:<br><br>TOP:<br><br>Verantwortlich: | <b>Ortschaftsrat Durlach</b><br><br><b>12.09.2018</b><br><br><b>15</b><br><b>öffentlich</b><br><b>Dezernat 1 und 6 / ZJD, Stpl.A.</b><br><b>i.B.m. BOA</b> |
| <b>Sanierung und Abbruch von historischer Bausubstanz</b>                                          |                                                            |                                                                                                                                                            |

**In Ergänzung der Anfrage der SPD Fraktion über den zukünftigen Bestand des Fachwerkhauses Kelterstraße 23 stellt die Fraktion der Freien Wähler folgenden Antrag:**

**Der Ortschaftsrat Durlach möge beschließen:**

1. Von der Bauverwaltung ist dringend ein unabhängiger Baugutachter zu bestellen mit der Maßgabe mindestens folgende Untersuchungen durchzuführen:
  - 1.1 Welcher Art sind die Schäden an den tragenden Bauwerksteilen und dem Dach?
  - 1.2 Auf welche Einwirkungen sind diese Schäden zurückzuführen?
  - 1.3 Wäre bei regelmäßiger Instandhaltung des Gebäudes der angedachte Abriss zu vermeiden gewesen?
2. Die Bauverwaltung wird angewiesen, bei zum Abriss vorgesehenen Gebäuden den Ortschaftsrat schnellstmöglich zu informieren. Dem Abrissantrag ist ein detailliertes Gutachten über den Zustand der Bausubstanz und mit einer Begründung vorzulegen, warum es der Bauherrschaft aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, das Gebäude zu erhalten.
3. Die Bauverwaltung wird umgehend beauftragt den im Entwurf befindlichen Bebauungsplan samt der Altstadtsatzung bis zur Verabschiedungsreife zu bearbeiten.
4. Die Bauverwaltung wird beauftragt schnellstmöglich die unter Denkmalschutz in den Grenzen von 1992 stehende Altstadt zum Sanierungsgebiet zu erklären.

**Begründung:**

Das Gutachten zum Bauzustand des Gebäudes Zunftstrasse 23 soll klären, ob aus wirtschaftlichen Gründen der angedachte Abriss unbedingt notwendig ist oder ob durch unterlassene Instandhaltung der jetzige Bauzustand herbei geführt worden ist.

Die letzten vom Land bezuschussten Sanierungsmaßnahmen in der Altstadt wurden vor etwa 40 Jahren durchgeführt. In der Zwischenzeit ist die Bausubstanz im Allgemeinen wieder sanierungsbedürftig. Nicht in jedem Fall ist den Eigentümern zuzumuten, die finanzielle Last zur Gebäude- Erhaltung und- Sanierung vollständig alleine zu übernehmen.

Im Interesse der gesamten Einwohnerschaft und auch der auswärtigen Besucher muss das Flair der historischen Altstadt gewahrt bleiben. Die finanziellen Lasten der Eigentümer sollen durch Sanierungsmittel gelindert werden.

**Beschluss:**

**Der Ortschaftsrat beschließt den vorliegenden Antrag.**

unterzeichnet: Fraktion Freie Wähler

Jürgen Wenzel,

Ullrich Müller

Text des Antrags

unterzeichnet von: